



EGW Klima - Strom aus 100 % Wasserkraft
Tarif für Speicherheizung, Direktheizung und Wärmepumpen ab 01.01.2018

	Nettopreise (ohne MwSt)	Bruttopreise (incl. ges. gült. MwSt)
A. Gemeinsame Messung mit Haushaltsbedarf (Altanlagen, bei Neuanlagen nicht mehr möglich)		
Doppeltarifzähler		
Energiepreis HT (Tarif HT Hz Kl g)	23,83 ct / kWh	28,36 ct / kWh
Energiepreis NT (Tarif NT Hz Klim)	16,00 ct / kWh	19,04 ct / kWh
Grundpreis	9,80 € / Monat	11,66 € / Monat
B. Getrennte Messung „Power Therm“		
Doppeltarifzähler		
Energiepreis HT (Tarif HT Hz Klim)	17,51 ct / kWh	20,84 ct / kWh
Energiepreis NT (Tarif NT Hz Klim)	16,00 ct / kWh	19,04 ct / kWh
Grundpreis	9,80 € / Monat	11,66 € / Monat

Die Netto-Arbeitspreise, sowie der Netto-Höchstpreis, enthalten bereits die Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV* von 0,11 Cent / kWh bei den NT Heiztarifen bzw. 1,32 Cent / kWh für sonstige Stromlieferungen, welche an die Gemeinden abgeführt werden.

Bei Vereinbarungen mit Gemeinden auf eine niedrigere Konzessionsabgabe werden oben genannte Preise entsprechend herabgesetzt.

Die Stromsteuer gem. § 3 StromStG ** in Höhe von netto 2,05 Cent / kWh ist in oben genannten Preisen ebenso enthalten wie die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und alle anderen staatliche Umlagen..

Steuerbefreiung und Steuerermäßigung gem. § 9 StromStG werden nach Vorlage der notwendigen Erlaubnis des Hauptzollamtes entsprechend berücksichtigt.

Die Abrechnung erfolgt jährlich, auf Wunsch auch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:

An Werktagen (Montag - Freitag)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages
An Samstagen	0.00 Uhr bis 24.00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen	0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages

Gültig nur im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Wolkersdorf und Umgebung eG.



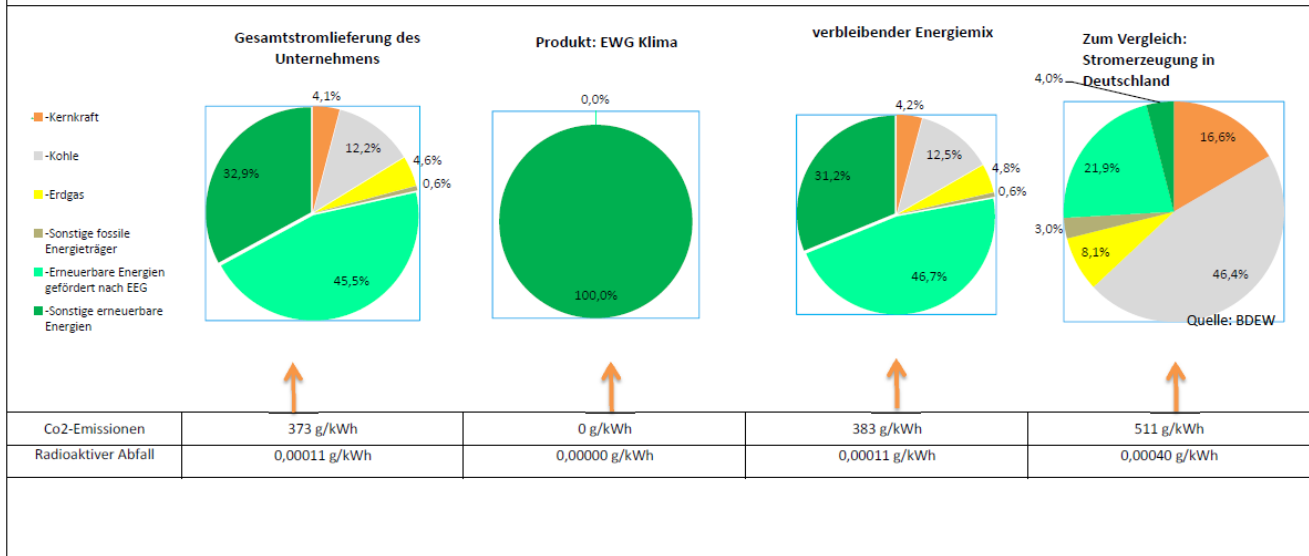
*) KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas in der Fassung vom 22.07.1999

**) StromStG: Stromsteuergesetz vom 03.03.1999

***) EnWG: Energiewirtschaftsgesetz in der Fassung vom 28.07.2011

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2016

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 13. Oktober 2016



Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und die für Sie verfügbaren Angebote von Energiedienstleistern, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) sowie deren Berichte nach §6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile, sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (www.vzbv.de)

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
 Verbraucherservice
 Postfach 80 01
 53105 Bonn
 Telefon: Montag – Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 030 22480-500 oder 01805 101000
 Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Ct./Min. – Mobilfunkpreise max. 42 Ct./Min.)
 Telefax: 030 22480-323
 Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Schlichtungsstelle Energie e. V.
 Friedrichstr. 133
 10117 Berlin
 Telefon: 030 2757240-0
 Telefax: 030 2757240-69
 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
 Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de